



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Boden

vom 25.10.2023

Betreiber: Entsorgungswirtschaft Soest GmbH am Standort: Scheidinger Straße in 59457 Werl, Gemarkung Werl, Flur 15, Flurstück 49

Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Boden (Nr. 8.14.2.2 G des Anhangs 1 der 4. BImSchV) für Baumaßnahmen an der Oberflächenabdichtung der Deponie Werl.

Datum der Überwachung:	06.07.2023
Vor-Ort-Aufwand:	1 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	1,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	2,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Niederschlagswasser), Boden (Abfallablagerung)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheides 52-LP-2.24.9141639-G070/07-SLi vom 19.02.2008 und § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.